

Protokoll Kirchgemeindeversammlung

Amtsperiode 2018-2022

2021

Sonntag, 5. Dezember 2020 / 11.15 Uhr, Kirchgemeindehaus Otelfingen

Leitung der KGV: Werner Kübler (Präsident), Alain Lanz (Aktuar)
Weitere Mitglieder Pflege: Wiebke Suter-Blume, Theresa Sekinger,
Barbara Höhn und Susanne Frischknecht, Katrin Lerche

Entschuldigt: -

Geschäfte:

1. Abnahme des Voranschlags 2022 und belassen des Steuerfusses
2. Investitionsantrag Sanierung Kirchengebäude 2. Etappe: Turmuhr, Glockenklöppel, Umgebung
3. Entschädigungsreglement für die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission
4. Bauabrechnung Heizungsersatz / Fensterersatz / Erstellung GEAK Plus im Pfarrhaus
5. Information aus der Kirchenpflege
6. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Stimmzählerin: Rahel Stalder Otelfingen

Stimmberechtigte: 21, absolutes Mehr 11:

RPK: Michael Kindt (Präsident), Heinz Schibli (Ot)

Entschuldigt: Heinz Bräm, Heinz Schlatter (Ot), Heinz Schlatter (Bo)

Bezirkskirchenpflege: Nelly Marazzi / Eberhard Walther

Eröffnung:

Der Präsident begrüsst die Vertreter der Bezirkskirchenpflege Nelly Marazzi und Eberhard Walther. Von der RPK hat sich Heinz Schlatter (Ot), Heinz Schlatter (Bo), entschuldigt. Der Präsident eröffnet die Versammlung formell mit der Feststellung, dass die Einladung mittels Publikation im Furttaler vom 5. November 2021 und die Aktenaufgabe ab dem 19. November 2021 neu im Sekretariat im Pfarrhaus in Otelfingen ordnungsgemäss erfolgt sind, nebst den zusätzlichen Publikationen im chilebot und im Internet mit entsprechenden Downloadmöglichkeiten.

Wahl des Stimmzählers: Rahel Stalder Otelfingen wird angefragt. Der Vorschlag wird nicht vermehrt. Der Präsident erklärt Rahel Stalder als gewählt.

Feststellung der Stimmberechtigten: Nelly Marazzi von der BezKP ist nicht stimmberechtigt. Sonst sind keine nicht-stimmberechtigten Personen anwesend. Es sind 21 Stimmberechtigte anwesend (ohne Präsident), das absolute Mehr beträgt 11 Stimmen.

Geschäfte

Es werden keine Anträge zur Geschäftsordnung gestellt.

1. Budget 2022 und Festsetzung des Steuerfuss 2022

Der Präsident verliest die im Budgetbüchlein vorliegenden und projizierten Abschiede der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission.

Wiebke Suter-Blume stellt das Budget in seinen wichtigen Eckwerten und Positionen mittels Präsentation vor und erläutert die wichtigsten Ziele wie auch die wesentlichen Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, den Voranschlag 2022 der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon mit folgenden Eckwerten zu genehmigen:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 1'278'000.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr. 465'000.00
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -813'000.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 80'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -80'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. -
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr. 6'253'846.15
Steuerfuss		13%
	zu deckender Aufwandüberschuss	Fr. -813'000.00
	Steuerbetrag bei 13%	Fr. 813'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	Fr. -

Zum Voranschlag 2022:

Die Kirchenpflege beantragt den Stimmberechtigten, ein ausgeglichenes Budget und ein Netto-Investitionsvolumen von CHF 80'000 zu beschliessen, und den Steuerfuss unverändert auf 13% festzusetzen.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2022 der Kirchengemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchengemeindeversammlung, das Budget 2022 der Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss bei 13% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Wiebke Suter-Blume: Das vorgelegte Budget der Erfolgsrechnung umfasst wie in den Vorjahren ein Volumen von knapp 1 Million Franken. Es ist ein ausgeglichenes Ergebnis CHF +/- 0.00 vorgesehen.

Das Ziel war, die Gefässe möglichst stark zu berücksichtigen wo das Leben stattfindet und die Liegenschaften eher zurückhaltend zu budgetieren.

Funktionale Gliederung und Erläuterung zu einzelnen Positionen:

Das Budget 2021 und 2022 präsentiert sich in den einzelnen Positionen ähnlich. In den Bereichen Gemeindeaufbau/Leitung sowie Gottesdienst sind Ausgabensteigerungen zu verzeichnen. Die Bereiche Diakonie/Seelsorge, Bildung/Spiritualität und Kultur sind praktisch unverändert. Im

Bereich kirchliche Liegenschaften sind weniger Ausgaben als 2021 geplant. Gegenüber der Rechnung 2019 und 2020 sind die geplanten Ausgaben in allen Positionen auf einem höheren Niveau. Dies ist aufgrund der guten Steuerprognosen finanzierbar, ohne dass es zu einem negativen Budget kommt.

Aufwand und Erfolgsrechnung: Es wurden anhand von Folien die Unterschiede der Sachkosten Rechnung 19/20 und Budget 21/22 aufgezeigt. Die grösseren Unterschiede sind aufgrund der verschobenen oder abgesagten Lager entstanden.

Die budgetierten Sachkosten 22 liegen im Vergleich zu den Vorjahren etwas höher, dies aufgrund der Neuwahlen (Publikationen) wie auch für die externe Erstellung des Finanzplanes, welcher jeweils bei einer neuen Amtsperiode beauftragt wird.

Einnahmen:

Erfolgs- und Investitionsrechnung werden zu rund 90% aus Steuereinnahmen finanziert, die restlichen 10% verteilen sich auf Mieterträge und Teilnehmerbeiträge der Veranstaltungen.

Erläuterung zur Investitionsrechnung:

Die Investitionsplanung aus dem Stratus Gutachten sieht jährlich einen kontinuierlichen Betrag von CHF 100'000.00 vor, welcher für den Erhalt der Gebäudesubstanz benötigt wird die Investitionsrechnung wird separat geführt.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, über Budget 2022 und Steuerfuss separat zu befinden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 21:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Das Budget 2022 wird genehmigt.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 21:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Steuerfuss für das Jahr 2022 wird auf 13% belassen.

2. Investitionsantrag Sanierung Kirchengebäude 2. Etappe: Turmuhrwerk, Glockenklöppel und Umgebung

Die Kirchenpflege stellt folgenden Antrag an die Gemeindeversammlung: Der Objektkredit von total CHF 80'500.00 für den Ersatz der Klöppel, Remechanisierung der Turmuhr, Einbau der Schlagunterbrechung und der Pendelsynchronisation CHF 65'000.00 und für die Modernisierung des Gehweges und der Fassadenreparatur CHF 15'500.00 zulasten der Investitionsrechnung 2022 wird genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag der Kirchenpflege zu.

Alain Lanz: Erläutert die Zielsetzungen der zweiten Sanierungsetappe wie z.B. Die mechanischen Uhrwerks und der Glocken sollten bestmöglich vor verfrühter Abnutzung geschützt werden / Der Klang der Glocken wird verbessert, was sich auf das Wohlbefinden der Anwohner auswirkt / Wir

sind zukünftigen Bedürfnissen bezüglich der Glockensteuerung gewappnet / Die Umgebung wird aufgewertet und der Schutz vor Unfällen verbessert.

Beschrieb der Arbeiten: Die Remerchanisierung der Uhranlage bedeutet einen kompletten Ausbau der Uhr und Revision in der Werkstatt. Die Pendelsynchronisation wird mit einem Pendelmagneten nachgerüstet. Die Uhrenanlage ist eingelaufen und störungsanfällig, die Hebelarme Glocke 1 zu kurz, Lagerpositionen müssen umgebaut oder geändert werden. Schlaghammer muss angepasst werden. Austausch der bestehenden Klöppel mit neuen kleiner dimensionierten Klöppel.

Aufrüstung einer mechanischen Schlagunterbrechung für den Viertel- und Stundenschlag für zukünftige Bedürfnisse.

Umgebung und Fassade: Ersatz des bestehenden Gehweges und Anpassung an den bereits bestehenden Boden. Abplatzungen an der Nordfassade örtlich ausbessern.

Diskussion

Eberhard Walter hat nachgefragt, ob durch die Massnahmen die Lautstärke (Dezibel) vermindert wird.

Alain Lanz hat zugesichert, dass die Massnahmen nur geringfügig Auswirkung auf die Lautstärke haben, jedoch der Klang verbessert wird.

Fritz Berger aus Otelfingen hat das Gefühl, dass zu viel an der Mechanik herumgeschraubt und verbessert wird. Das Glockengeläut dürfe nicht verändert oder stiller werden. Er ermahnt die Kirchenpflege auch in Zukunft haushälterisch und vernünftig mit dem Geld umzugehen und Investitionen zurückhaltend anzugehen.

Alain Lanz hat erklärt, dass bei all unseren Investitionen auf die Lebensdauer der Bauteile wie auch auf die Verhältnismässigkeit geachtet wird.

Abstimmung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, über den Objektkredit gemeinsam zu befinden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 21:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Objektkredit von total CHF 80'500.00 für den Investitionsantrag wird genehmigt.

3. Entschädigungsreglement für die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung vom 05. Dezember 2021, das neue Entschädigungsreglement sei zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag der Kirchenpflege zu.

Werner Kübler stellt das neue Entschädigungsreglement vor.

Der Kanton und unsere Kirchgemeindeordnung schreiben neu vor, dass die Kirchgemeindeversammlung für die Gemeindebehörde das Entschädigungsreglement als solches und nicht nur die Betragssätze verabschiedet. Im Rahmen des Erlasses hat die Kirchenpflege auch die seit 8 Jahren nicht veränderten Entschädigungssätze überprüft und beantragt Anpassungen. Üblich war bisher, dass die ausscheidende Behörde am Ende der Amtszeit die Entschädigung für die neue Amtszeit beantragt. Dies soll so weitergeführt werden und das Reglement auf neue Amtszeit in Kraft treten

Gültigkeitsbereich: Das Reglement regelt nur die von der Kirchgemeindeversammlung gewählten und eingesetzten Behörden und Kommissionen. Arbeitsgruppen der Kirchenpflege fallen in deren Kompetenz.

Regelungstiefe: Im Reglement werden auch die Versicherungsregelungen festgehalten.
Inhaltliche Veränderungen: Ausser den finanziellen Ansätzen gibt es materiell keine Veränderungen.

Ausgangslage:

Wesentliche Unterschiede der Ansätze für die Kirchenpflege gegenüber den Nachbargemeinden und vergleichbaren Gemeinden seit Jahrzehnten. Für die RPK im Quervergleich adäquate Ansätze. Die Sitzungsgelder sind ebenfalls tiefer als im Umfeld üblich.

Überlegungen:

Ein weiteres Auseinanderdriften der Ansätze ist trotz knappen Gemeindefinanzen nicht adäquat. Viele Kirchengemeinden haben im Rahmen der Einführung des Entschädigungsreglements die Ansätze erhöht (nicht nur wegen Fusionen). Es soll auch in unserer Kirchengemeinde eine Anpassung gemacht werden.

Anpassung der Pauschalen:

Kirchenpflege: Erhöhung von CHF 13'700 auf CHF 16'500 (Gesamtbetrag) / RPK unverändert

Sitzungsgelder:

Erhöhung von CHF 55.- auf CHF 70.- (Kirchenpflege und RPK)

Pauschale ausserordentliche Aufwendungen:

Kirchenpflege: Einführung, max. CHF 2'000 / max. CHF 1'000 pro Mitglied / RPK: besteht seit 8 Jahren: max. CHF 440 pro Mitglied, üblich für Aktuariat.

Kostenfolge:

CHF 4'400 pro Jahr bei normaler Sitzungstätigkeit und ohne ausserordentliche Aufwendungen der Kirchenpflege.

Diskussion

Mike Suter aus Otelfingen, will wissen was die RPK zu den Anpassungen meint.

Michael Kindt, meldet sich direkt. Er sei erstaunt, dass die Kirchenpflege nicht bereits vor Jahren diesen Antrag gestellt hat. Die aktuellen Entschädigungsansätze seien sehr tief und die Arbeit sei sehr viel mehr wert als die Vergütung.

Eberhardt Walter: Versteht den Entscheid, jedoch bedauert er, dass er uns nicht mehr als Vorbild/Beispiel nennen kann, für eine Behörde mit sehr tiefen Ansätzen.

Abstimmung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, über das neue Entschädigungsreglement für die Kirchenpflege und die RPK gemeinsam zu befinden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst mit 19:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen:

://: Das Entschädigungsreglement für die Kirchenpflege und die Rechnungsprüfungskommission wird genehmigt.

4. Bauabrechnung Heizungsersatz / Fensterersatz / Erstellung GEAK Plus im Pfarrhaus

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die vorgelegte Bauabrechnung zu genehmigen:

Die Bauabrechnung für den Investitionskredit «Ergieietechnische Sanierung Pfarrhaus, erster Schritt» beinhaltet: Fensterersatz von 16 Stück, Heizungsersatz durch eine Sole-Wasser-Wärmepumpe, Erstellung von einem GEAK Plus Gebäudeausweises
 Wird bei einem Budget von CHF 155'000.00 mit Gesamtkosten von netto CHF 123'867.45 und damit einer Budgetunterschreitung von netto CHF 31'132.55 (rund 21%) zugunsten der Kirchgemeinde genehmigt

Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag der Kirchenpflege zu.

Bewilligter Investitionskredit:

Kosten Fensterersatz 16 Stk.:

Ersatz der 16 Fenster im Pfarrhaus	CHF	25'000.00
Gipser und Malerarbeiten für Anschlussarbeiten	CHF	5'000.00
Reserve 10%	CHF	<u>3'000.00</u>
Kredit Fenster	CHF	33'000.00

Kosten Heizungsersatz:

Wärmeerzeugung inkl. Steuerung	CHF	21'938.50
Erdsonde & Bohrung 3x200m, Anschluss EP, Frostschutz	CHF	58'110.60
Speicher Anlage 500 Liter Puffer-Wasserspeicher inkl. Armaturen	CHF	2'881.00
Heizzentrale und Zubehör	CHF	9'962.25
Diverses: Demontage und Entsorgung Tankanlage, Rückbau usw.	CHF	8'976.35
Bewilligung, Stromanschluss, Erdarbeiten usw.	CHF	10'000.00
Reserve ca. 7%	CHF	<u>8'131.30</u>
Kredit Heizung	CHF	120'000.00

Kosten GEAK

Erstellung GEAK Plus Gebäudeausweis	CHF	2'250.00
/ abzüglich Rundungen	CHF	<u>250.00</u>
Kredit GEAK	CHF	2'000.00

Objektkredit der Kirchgemeinde	CHF	<u>155'000.00</u>
--------------------------------	-----	-------------------

Bauabrechnung:

Investitionskosten Fensterersatz 16 Stk.

Gottfried Meier AG, Schreiner	CHF	<u>26'112.30</u>
-------------------------------	-----	------------------

Investitionskosten Heizungsersatz

Unternehmer-Aufwände		
s3 GmbH pauschale Vergabe kompletter Heizungsersatz	CHF	<u>100'000.00</u>

Zusatz und Nebenkosten:

Müller Ingenieure	CHF	91.55	
AWEL & Denkmalschutz, Gebühr Baubewilligung	CHF	570.00	
Gemeinde Otelfingen, Gebühr Baubewilligung	CHF	500.00	
Maler Heizraum neu streichen	CHF	2'145.40	
Elektrozähler, LED-Licht, Notheizung, Garten usw.	CHF	3'742.00	
Rückbau Kamin und Anpassungen Dach	CHF	<u>926.20</u>	
Total Zusatzkosten	CHF		7'975.15

Total Kosten inkl. Zusatzkosten	CHF	107'975.15
/ Fördergelder vom Kanton	CHF	<u>12'320.00</u>
Endbetrag Heizungsersatz	CHF	95'655.15

GEAK Plus:

Architektin ETH Anita Binz	CHF	2'400.00
/ Abzüglich Fördergelder	CHF	300.00
Endbetrag GEAK Plus	CHF	<u>2'100.00</u>

Total Kosten	CHF	<u>123'867.45</u>
--------------	-----	-------------------

Kosten-Unterschreitung	CHF	31'132.55
------------------------	-----	-----------

In % des durch die Kirchgemeindeversammlung genehmigten Budgets	21.0%
---	-------

Alain Lanz erklärt die Budget/Kosten-Differenz: Beim Fensterersatz konnte aufgrund der sorgfältigen Arbeit des Schreiners auf die Nebenarbeiten wie Gipser und Maler verzichtet werden. (- 6'887.70). Beim Heizungsersatz haben wir uns auf die Variante mit zwei Bohrungen entschieden anstelle von drei Bohrungen was uns weitere Einsparungen bei den Bohrungen eingebracht hat. Im Weiteren haben wir vom Kanton Zürich Fördergelder im Umfang von CHF 12'320.00 erhalten. (- 24'344.85) GEAK Plus konnte zusammen mit einer Architektin geprüft und mit der Denkmalpflege besprochen werden. Die definierten Massnahmen müssen bei zukünftigen Instandstellungen usw. beachtet werden. Auch hier haben wir von Fördergelder in der Höhe von CHF 300.00 profitieren können.

Diskussion

Michael Kindt: Die RPK findet eine Abweichung zwischen Budget und Abrechnung in dieser Höhe als nicht zufriedenstellend. Jedoch ist die RPK froh, dass es ein positives Ergebnis hat.

Mike Suter: Hat sich für die Umsetzung wie auch für die Zusammenarbeit bedankt. Er sei froh, dass die Einwände von ihm und Ernst Peyer bei der Umsetzung berücksichtigt worden sind und die Sole-Wasser-Wärmepumpe eingebaut wurde.

Rahel Stalder hat noch unterstrichen, dass es für eine Kirchengemeinde richtig ist auf nachhaltige Lösungen zu setzen.

Abstimmung

Der Präsident schlägt der Versammlung vor, die vorgelegte Bauabrechnung zu befinden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einstimmig mit 20:0 Stimmen bei 0 Enthaltungen:

://: Der Bauabrechnung für den Heizungsersatz / Fensterersatz / Erstellung GEAK Plus wird genehmigt.

5. Informationen aus der Kirchenpflege

Behördenwahlen

Werner informiert, dass bisher erst 5 Kandidaturen für die Kirchenpflege bestehen.
Werner Kübler, Alain Lanz, Katrin Lerche, Marco Lorenzetti, Rahel Stalder.

Die Rechnungsprüfungskommission wird an der Gemeindeversammlung im Juni 2022 gewählt.

Unser Anlässe im Advent und über die Festtage, finden trotz Pandemie angepasst statt, z.B.:

- Outdoor Weihnachtsspiel: Sa 12.12. und So 12.12., je 17 Uhr, Treffpunkt Kirche
- Weihnachtsfeier 65+: Durchführung 2x: Do 16.12., 16.00 – 19.30 Uhr / Fr 17.12., 16.00 – 19.30 Uhr.

6. Allfälliges gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen nach §17 Gemeindegesetz eingegangen.

Abschluss

Der Präsident fragt gemäss den gesetzlichen Vorgaben an, ob Einwände zur Geschäftsführung gemacht werden. Dies ist nicht der Fall. Der Präsident orientiert die Versammlung über die Rechtsmittel. Es werden keine Verstösse gegen das Gesetz über die politischen Rechte geltend gemacht. Der Präsident schliesst um 12.25 Uhr die Versammlung und bedankt sich für die aktive Teilnahme.

Für die Richtigkeit des Protokolls:

Der Präsident



Werner Kübler

Der Aktuar



Alain Lanz

Der Stimmzähler



Rahel Stalder